

**Beschluss:**

1. Den Änderungen im Programm Pflegeergänzende Leistungen wird in den Leistungsbereichen ab 01.01.2019 zugestimmt.
2. Den Richtlinien zur Förderung von Pflegeergänzende Leistungen durch ambulante Pflegeeinrichtungen in der Fassung vom 18.10.2018 wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Umschichtung der Haushaltsmittel innerhalb der ZND für das Produkt 5.5.2 von der laufenden Nr. 3 zur laufenden Nr. 6 in Höhe von 715.168 € vorzunehmen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Mittelabruf zu beobachten und gegebenenfalls in den Jahren 2020 und 2021 eine weitere Umschichtung bei den beiden Positionen vorzunehmen. Es findet dadurch keine Erhöhung des Budgets der beiden Positionen statt.
5. Den Richtlinien zur Förderung von Investitionen für ambulante Pflegeeinrichtungen in der Fassung vom 18.10.2019 wird zugestimmt.
6. Dieser Beschlusses unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.